

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

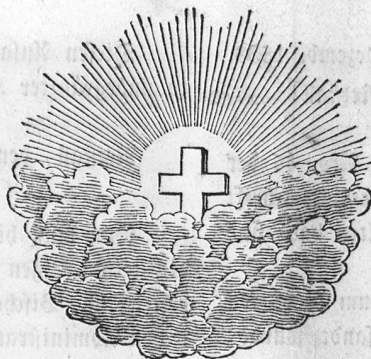
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 50.



den 15. Christmonat

1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Setzen und Henker sind grobe Instrumente, die die Tyrannei vormals anwendete. Aber in unsern Tagen hat die Civilisation Alles, bis auf den Despotismus, vervollkommenet. Die Fürsten hatten die Gewalt materialisirt; die demokratischen Republiken unserer Tage haben dieselbe eben so intellektuell gemacht, wie den menschlichen Willen, den sie zwingen wollen. Unter der absoluten Herrschaft eines Einzigen schlug der Despotismus, um bis auf die Seele zu kommen, grob auf den Körper, die Seele schwang sich unter seinen Streichen über diesen hinaus; in den demokratischen Republiken läßt die Tyrannei den Leib in Ruhe und hält sich geradeswegs an die Seele.

Toqueville.

Kirchliche Angelegenheiten des Kantons Glarus.

Wir haben noch keine Regierung mit Ehren aus dem Kampf mit der katholischen Kirche scheiden gesehen. Wie sehr aber auch ein Verfahren, wie das der preussischen Regierung, jeden rechtlichen Menschen und zwar auch Protestanten mit Widerwillen erfüllte, so kommt dasselbe denn doch noch in keinen Vergleich mit der Weise, womit man in der Schweiz gegen katholische Institutionen, katholische Geistliche und Laien verfahren sieht. Ausgezeichnet ist hier die Regierung in Glarus. In Deutschland weiß man noch nichts von einem Verfahren, wie die Glarnerregierung eingehalten hat, da sie vier katholische Geistliche als Kriminalverbrecher vor Gericht zog und bestrafte, einzig weil sie in der Angelegenheit der Eidesleistung und der gemeinsamen Räufelfahrt sich dem Befehle des bischöflichen Administrators unterzogen, welchen die Regierung selbst damals noch als solchen anerkannte. Billig fragte Jedermann, auch wer sonst jeder willkürlichen Anordnung der Regierung das Wort zu sprechen gewohnt ist, warum denn nur vier Geistliche kriminell bestraft wurden, da doch alle acht katholischen Geistlichen im Kanton Glarus in dieser Sache gleich behandelt hatten. Weit entfernt, von solcher Inkonsequenz, welche der Willkür zur Seite geht, abzustehen, thut die Regierung darin jetzt nur wieder einen Schritt weiter. Die Angelegenheit, um die es sich jetzt handelt, ist folgende.

In No. 44 der „Glarner-Zeitung“ erschien ein Artikel gegen einen dieser katholischen Geistlichen, den hochw. Hrn. Kaplan Bruhin in Netstal, welcher sich dadurch veranlaßt fand, die ehrenkränkenden Zulagen in einer öffentlichen Erklärung als Lügen und Verläumdungen zurückzuweisen und den Einsender, wenn er dies nicht wollte auf sich beruhen lassen, vor den kompetenten Richter zu laden. In dieser öffentlichen Erklärung kommt unter Anderm auch folgende Stelle vor: „Auf die drohende Bemerkung (des Einsenders): „man möchte mich aus dem Glarnerlande in die March zurückschießen“ u. s. w. erwidere ich „einfach, er werde damit seinen Zweck nicht erreichen; denn „weder hier noch dort werde ich aufhören, der Wahrheit frei und offen das Wort zu sprechen, zumal ich hauptsächlich darum Priester bin, und mit mir werden alle wahren „Katholiken nicht ablassen, den ihnen vom Oberhaupte der „katholischen Kirche gegebenen Bischof frei und unumwunden anzuerkennen — und zwar dies aus dem wesentlichen Grunde, weil man außer dem bischöflichen Verbands kein Katholik sein kann.“

Diese Stelle in der öffentlichen Erklärung veranlaßte nun folgende Aktenstücke, welche aufs Neue beweisen, in welche fatale Stellung sich die hohe Landesregierung von Glarus hineingearbeitet, und wie wenig sie Ursache hat, ihren kurzfristigen Rathgebern, und wenn sie auch an einem Vororte sein sollten, Dank zu zollen.

Glarus, 28. Decemb. 1838.

An den Tit. Herrn Kaplan Brühin in Netstal!
Tit.!

Nachdem der löbliche Rath von dem in No. 45 der „Glarner-Zeitung“ inserirten Artikel mit der Unterschrift M. Brühin, Kaplan in Netstal Kenntniß erhalten hat, sind wir beauftragt worden, Sie anzufragen:

1) Ob dieser Artikel wirklich von Ihnen zum Einrücken in das Blatt, so wie er erschienen ist, eingesandt wurde; und bejahenden Falls,

2) Ob Sie als in hiesigem Kanton stationirter Geistlicher den Herrn J. G. Bossi in Chur, zuwider dem am 19. April d. J. gefaßten Beschluß des löblichen dreifachen Landrathes, der Ihnen nicht unbekannt sein wird, als rechtmäßigen Administrator für die Katholiken von Glarus ansehen und anerkennen.

Ihre diesfälligen Erklärungen belieben Sie beförderlich zu Händen des Raths dem Tit. Standespräsidio schriftlich zuzusenden. Wobei Sie ihrer steten Hochachtung versichert die Kanzlei. In deren Namen der Rathschreiber:
Cham,

An den löblichen Rath des hohen Standes Glarus.

Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren!

Auf das verehrliche Schreiben, welches Hochdieselben unterm 28. Novembris a. e. an mich richteten, kann ich nicht anstehen, auf die erste Frage mit Ja zu antworten. Auf die zweite Frage muß ich als Katholik ebenfalls mit Ja antworten. Hiemit glaube ich aber dem von Ihnen angeführten Rathschlusse vom 19. April a. e. nicht entgegen zu handeln. Denn die Landesverfassung garantirt in den §§. 4 und 78 die katholische Religion auf das feierlichste. — Folglich ist es mir nach der Landesverfassung gestattet, den Hochw. Bischof Johann Georg Bossi in Chur, so lange als rechtmäßigen Bischof oder Administrator der Katholiken in Glarus anzuerkennen, bis Hochdieselben uns an eine andere kirchlich-bischöfliche Behörde auf katholisch-kirchlichem Wege angewiesen haben werden, was bis heute meines Wissens noch nicht geschehen ist. —

Es kann und soll auch keiner protestantischen Behörde in einem paritätischen Lande entgehen, daß die Wesenheit des Katholizismus in der Einheit besteht, und daß man ohne Bischof und Papst unmöglich katholisch heißen und sein kann. Sollen die angeführten §§. in der Verfassung keine Illusion sein, so ist durch dieselben auch Bischof und Papst garantirt, und der Beschluß vom 19. April steht mit selben und somit mit der Verfassung im Widerspruch. In dieser Ueberzeugung erwarte ich mit Zuversicht, Hochdieselben werden meine Offenheit nicht nur nicht übeln, sondern als pflichtgemäß und verfassungstreu anzuerkennen belieben. —

Diesen Anlaß benutzend gebe ich mir die Ehre, mich in unbegrenzter Hochachtung und Ergebenheit zu zeichnen
Euer Hochwohlgeboren

Netstal, den 3. Dez. 1838. unterthänigster Diener
Jos. Moïse Brühin, Kaplan.

Nun muß hiezu noch bemerkt werden, daß nicht blos die noch übrigen katholischen Geistlichen im Kant. Glarus den Hochw. Bischof von Chur als ihren rechtmäßigen bischöflichen Administrator anerkennen, sondern auch seit her der Kapuziner Guardian, welcher einstweilen in Glarus die katholische Pfarrei versieht, sich nur als vom Hochw. Johann Georg Bossi gesetzt und bevollmächtigt anerkennt. Allein die Regierung achtet es wenig, bei denen, welche ihr zugethan sind und ihr zu Gefallen handeln, stillschweigend vorüberzugehen und zu ignoriren, was sie an denen straft, welche der Kirche treu sind; wollte Hr. Brühin sich auch jetzt noch zu einer Untreue an der Kirche entwürdigen, so hätte ihm die Regierung immer noch eine Hinterthüre offen gelassen.

Die Polemik der Katholiken gegen die Protestanten.

Der Kampf zwischen den Katholiken und den Protestanten hat seit einiger Zeit wieder bedeutend gewachsen. Die leztverfloßenen Decennien hatten einen solchen Indifferentismus herbeigeführt, daß man sich einerseits mit der Hoffnung schmeichelte, der Friede sei so weit hergestellt, daß beide Confessionen sich gegenseitig gar wohl dulden können, ja man träumte sogar von einer möglichen Ausöhnung und gegenseitigen Verständigung durch Nachgiebigkeit auf beiden Seiten; katholische Kirchen wurden in protestantischen, protestantische Kirchen in katholischen Orten eröffnet; Männer von nicht sehr christlicher Gesinnung glaubten dagegen, es werden wohl bald beide Confessionen zu Ende gehen, und ein gemeinsames Grab werde beide Leichen einschließen. Aber Gott führte die Sache einen andern Weg; er erweckte auf katholischer Seite einen jungen Mann, ausgerüstet mit allen möglichen Gaben, um eine ernste Polemik gegen die Protestanten zu eröffnen und die Gegensätze wieder zu beleuchten. Dieser Mann war Möhler, und sein Werk die Symbolik. Möhler hat das allgemeine Zeugniß für sich, daß er ausgezeichnet liebevoll und bescheiden war, fern von aller Leidenschaft, die nur kämpfen will, um zu streiten. Es ist ein Glück für die katholische Sache, daß gerade ein solcher Mann den Kampf begonnen; die Protestanten sollten daraus erkennen, daß nicht Haß die Katholiken gegen ihre Glaubensbrüder antreibt, sondern nur jene einzig ächte Liebe, welche vor allem die Wahrheit sucht und mit demjenigen, der in der Wahrheit geeint ist, die Einheit auch in der Liebe knüpft. Möhler's Gegner, Dr. Baur in Tübingen, spielte den Streit ins Gebiet der Leidenschaft hinüber, und als er nichts ausrichtete,

kam ihm die protestantische Regierung zu Hülfe, gebot dem Professor Möhler Schweigen, worauf dieser sich von einem Orte entfernte, wo die freie, leidenschaftlose Besprechung nicht geduldet wurde. Und in der That muß man einen unfehlbaren Richter zugeben, der in letzter Instanz entscheidet und dadurch dem Streit ein Ende macht; oder es muß freie Besprechung zugegeben werden; das Gegentheil ist eine offene Erklärung, bei dem verbleiben zu wollen, was man hat, auch auf die Gefahr hin, daß man dem Irrthum zugehan sei. Was Möhler begonnen, wurde von ihm und nach ihm von Andern fortgeführt. Anlaß dazu bot die Reformationsfeier in Genf, die Auswanderung der Zillerthaler, vorzüglich aber das Verfahren der preussischen Regierung gegen ihre katholischen Unterthanen. Durch die Wegführung des Erzbischofs von Köln wurden die Katholiken allwärts gegen die Protestanten aufgereizt. Aber auch hier wie überall war nicht auf Seite der Katholiken die Leidenschaft, die Gewaltthätigkeit, die Aufreizung, sondern von den Protestanten ist sie ausgegangen und zwar nicht in dem einzig lobenswerthen Bestreben, durch Aufhellung der Streitpunkte die Sache zu einer Ausgleichung zu führen, sondern um diejenigen, die sich nicht einverstanden erklärten, niederzuschreiben oder mit Gewalt zu unterdrücken. Auch in diesem Blatte sind einige solche Artikel erschienen, namentlich über die Entwicklung des Protestantismus in Genf und im Waadland, wie er sich in offiziellen und aktenmäßigen Verhandlungen kund gab. Daß den Protestanten das Bild nicht gefallen kann, welches ihnen dadurch wie in einem Spiegel von ihrem wahren religiösen Zustand entgegengehalten wird, das kann uns nicht verwundern. Aber trügen würden sie sich, wenn sie darin eine feindselige Absicht von unserer Seite wahrnehmen wollten. Wir thaten es einerseits, um die Katholiken in den jämmerlichen religiösen Zustand derer blicken zu lassen, welche sich von unserer Kirche getrennt haben, damit sie um so vertrauensvoller sich der Kirche anschließen; anderseits sollten die Protestanten durch dieses ihr wahres Bild aufmerksam gemacht werden, wie weit sie davon entfernt sind, die Wege der sichern und untrüglichen Wahrheit zu gehen. Die „Neue ref. Kirch. Ztg.“ irrt sich sehr, wenn sie darin eine feindselige Absicht von Seite der Katholiken voraussetzt.

Aktenstücke aus dem Aargau.

Wir haben in Nr. 36 dieses Blattes eine Beschwertschrift mitgetheilt, welche einige Männer der Pfarrei (nicht des Bezirks, wie es dort irrig heißt) Muri gegen den Bezirksammann Weibel wegen Unterdrückung des Petitionsrechtes an die hohe Regierung des Kantons Aargau eingegeben haben. Diese Regierung hat nun über jene Eingabe

entschieden und die von ihrem Amtmann ausgegangene Unterdrückung auf ihre eigene Rechnung genommen. Wir lassen hier die Aktenstücke folgen. Das erste ist die Antwort der Regierung an den Bezirksammann Weibel, das zweite (in der nächsten Nummer folgende) eine erneuerte Beschwertschrift von 100 Petenten mehr als die erste zählte.

Aarau den 21. Herbstmonat 1838.

Landammann und Kleiner Rath des Kantons Aargau an das Tit. Bezirksamt Muri.

Hochgeehrter Herr!

Gilt Bürger der Pfarrgemeinde Muri, an deren Spitze Hr. Großrath und alt Gerichtschreiber Frei unterzeichnet ist, führen vermittelst Zuschrift vom 29. August bei uns Beschwerde über das bezirksamtliche Verbot, die Kirchgemeinde Muri zu versammeln, um wegen der von uns verfügten Zurückweisung des bisherigen Pfarrvikars, Pater Ambros Christen ins Kloster, eine Petition herathen und beschließen zu können.

Nicht nur verstoße sich dieses Verbot gegen das verfassungsgemäß einem Jeden für sich allein oder vereint mit Andern zugesicherte Petitionsrecht. Es sei von Ihnen am 14. und 15. August abhin den betreffenden Gemeindevorstehern sogar alles gemeinschaftliche Petitioniren in dieser Sache unter Drohung untersagt worden, weshalb die Petenten von uns für jetzt und die Zukunft Abstellung aller amtlichen Hemmnisse in Ausübung des Petitionsrechtes verlangen.

Nun geht aber fürs erste aus Ihrem Amtsbericht vom 12. d. M. hervor, daß Sie weder jetzt noch früher alles Petitioniren untersagt haben, daß Sie vielmehr es sich zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht, innert den Gränzen, welche das Gesetz aufstelle, und somit die öffentliche Ruhe es gestatte, das Petitionsrecht in keiner Weise zu verkümmern. Die Beschwerde ist somit schon in dieser Beziehung keineswegs auf Wahrheit gegründet. Weiter ergibt es sich, daß, um in fraglicher Sache zu petitioniren, nicht etwa bloß die Bürger, welche einen solchen Schritt zu thun Willens waren, einzeln, oder unter sich privatim zusammenzutreten sollten, sondern daß die ganze politische Korporation der Kirchgenossen als solche, welche zugleich diejenige der Kreisbürgerversammlung ist, durch ihre Vorsteher hiezu offiziell versammelt, und auf diese Weise ein Mehrheitsbeschluß als Willensmeinung der ganzen Kirchgemeinde erzielt werden wollte. Es wollte somit das Petitionsrecht keineswegs in der Weise ausgeübt werden, wie die Verfassung es ausspricht, als persönliches Recht einzelner oder mehrerer Bürger, sondern als Korporationsrecht einer ganzen Genossenschaft.

Nun ist es aber eben so ausdrückliche Vorschrift der Verfassung in §. 31, daß Orts-, Gemeinds- und Kreisbür-

ger als solche sich zur Ausübung ihrer Rechte anders nicht versammeln dürfen, als in den gesetzlich bestimmten Angelegenheiten der Ortsbürgerschaft, der Gemeinde und des Kreises. Daß diese Vorschrift auch auf den vorliegenden Fall der Kirchgemeindeversammlung Anwendung finde, wird um so weniger in Abrede gestellt sein, als hier die Kirchgenossen zugleich die Kreisbürgerschaft ausmachen. Allein auch abgesehen hiervon, müssen wir Ihrer Handlungsweise unsere volle Billigung ertheilen, da die im Urtheil gelegene Petition keinen andern Zweck haben konnte, als mit Vorstellungen gegen eine Regierungsverfügung einzukommen, welche auf einer für den ganzen Kanton bestehenden und in Anwendung gebrachten Verordnung beruht, der Verordnung nämlich, daß Nichtkantonsbürger in der Regel nicht als Vikarien angestellt werden dürfen.

Gegen die Handhabung dieser Verordnung im vorliegenden Falle konnte offenbar die Kirchgemeinde als solche keinerlei Demonstrationsrecht gesetzlicher Weise zusehen und demnach die beabsichtigte Versammlung keine andere Wirkung haben als diejenige, das Ansehen der Regierung in Vollziehung einer allgemeinen Verordnung zu lähmen, und die Kirchgenossen als solche, auf eine der öffentlichen Ordnung im Staate nachtheilige Weise dagegen einzunehmen. Sie werden demnach den Eingang erwähnten Petenten eröffnen, daß wie Ihr Benehmen vollkommen in Gesetz und Verfassung begründet erfunden haben, die Beschwerde der Petenten hinwieder nur mißbilligen können, wie sie einerseits thatsächliche Entstellung sich erlaubt, anderseits aber sich haben beigegeben lassen, eine Amtshandlung als Mißbrauch der Amtsgewalt zu bezeichnen, welche offenbar, und im Sinne der Verfassung bloß dem von Seite der Petenten beabsichtigten Mißbrauch des Petitionsrechts zu steuern bestimmt war und somit nicht bloß in der vollen Befugniß, sondern selbst in der Pflicht des Beamteten gestanden sei. Weder der Regierung, noch ihren Amtsleuten werde es je befallen, das verfassungsmäßige Recht der Bürger, zu petitioniren, irgendwie hemmen zu wollen, so wenig als sie hinwieder einen ordnungswidrigen Mißbrauch dieses schönen Rechtes dulden und durch irgend welche Schritte sich würden abhalten lassen, gegen wiederholte Widerhandlungen vorzukehren, was Gesetz und Recht mit sich bringen.

Mit wahrer Hochachtung

Der Landammann:

(Sig.) E. Dorer.

Der Staatschreiber:

(Sig.) L. Ringier.

Es kann auch dem ungeübtesten Denker nicht entgehen, daß eine Regierung auf diese Weise bei anscheinender Aufrechthaltung des Petitionsrechtes dasselbe ganz aufhebt, oder es auf die Fälle reduziert, wo es nach ihrem Wunsche und

somit auch ganz überflüssig wäre. Die Winkelfüge des obigen Schreibens wird die nächstens folgende Petition der Bürger von Muri genügend aufheffen.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die W. Franziskaner der zwei aufgehobenen Klöster lassen sich in der N. Z. Z. und im Schweizerboten wiederholt übermäßig loben mit Beimischung von Ausfällen über die Ultramontanen, den kath. Verein etc. Da wir nicht glauben können, daß die Gelobten selbst unflug genug wären, sich mit so ungehörlichem Lobe in den genannten Blättern zu prostituiren, so möchten wir ihren Freunden wohlmeinend rathen, von solchem Thun fürder abzusehen, weil dadurch leicht Jemand könnte bewogen werden einmal dieses Lob auf die Wahrheit zu reduzieren, die dann keineswegs so glänzend ausfallen möchte. Wir haben von Anfang an uns vorgenommen, von dieser Sache kein Wort in diesem Blatte zu sagen, als nur einfach das Geschehene zu referiren, weil die Sache so gar keine erbauliche Seite darbietet, daß, wenn man auch der Regierung das Recht nicht zuerkennt, Klöster von sich aus aufzuheben, doch im gegebenen Falle die Wahl schwer ist, ob man den Beschluß der Regierung ungeschehen wünschen, oder ob man ihr danken soll, daß sie einmal weggeräumt hat, was sich schon längst überlebt hatte. Am 10. d. M. sind die Franziskaner mit ihrer Beschwerdeschrift gegen den Kleinen Rath vom Großen Rath insofern abgewiesen worden, als Alles in den Aufhebungsbeschluß des Klosters zusammengepackt wurde. Der Gr. Rath genehmigte gleichzeitig den geschehenen Verkauf der Güter des Klosters St. Urban, und den Ankauf eines Hofes vom Kloster Rathhausen für 36,000 Gulden zu Handen des Staates. Diese Anordnungen haben anscheinend etwas sehr Einladendes. Die wahre Absicht läßt sich aber errathen, wenn man bedenkt, daß auf die Frage, wer nun den Erlös der Güter des Klosters St. Urban kapitalisiren soll, der Antrag, daß dieses natürlich durch das Kloster selbst geschehen soll, verworfen wurde. Die Regierung wird solche Mühe nicht umsonst auf sich nehmen wollen! Auch die Franziskaner hatten sich in ihrer Zuschrift beim Gr. Rath beschwert, daß man ihnen von den verkauften Gütern keine Zinsen habe zukommen lassen, wie man ihnen doch verheißen hatte. Dies Beispiel dürfte wieder Nachahmung finden wollen.

St. Gallen. Es verdient der Erwähnung, daß bei den im September gesetzlich erfolgten Erneuerungswahlen der gesammten Schulräthe der 86 kath. Schulgemeinden unsers Kantons achtundfünfzig Geistliche zu deren Mitgliedern ernannt worden sind. Es ist dies ein Beweis, daß entweder die Geistlichen, die vor wenigen Jahren noch vom Schulgebiet möglichst entfernt zu halten sich alle Mühe

gaben, oder aber die wählenden Gemeinden den Beruf der Seelsorger und die Stellung der Geistlichen zu der Schule besser erkennen und beachten gelernt haben.

— Den 6. d. M. hat der kath. Administrationsrath, oder vielmehr bei gleichstehenden Stimmen das entscheidende blinde Loos den Hrn. Unterpfarrer Zürcher mit der Oberpfarrstelle an hiesiger kath. Hauptkirche beschenkt. — Das gute Volk, dessen laute Wünsche bei dieser merkwürdigen Beförderung des bekannten Hrn. Zürcher keine Berücksichtigung fanden, trauert und klagt; die Radikalen jubeln, weil ihnen das erste Glied an der planirten Kette gelungen. Das zweite wird sein: Hr. Rektor Federer als Unterpfarrer und zugleich Präsident des Erziehungsraths; das dritte: Hr. Kantonschulinspektor Helbling als Seminardirektor und Rektor an der Kantonschule; das vierte Dann, heiliger Gallus! sieh herab auf die früher Dir geweihte Stätte! — Doch die Zukunft wird bessere Früchte bringen, als der Klaus gebracht hat. Es kann und wird, wie wir hoffen, noch der eine oder der andere Ring an der sauberen eisernen Kette springen. — Der Mensch denkt, Gott lenkt! — (Wahrheitsfr.) Der „Erzähler“ findet, daß hier ein Mann Noth that wie Hr. Dekan Zürcher, „der seine Instruktionen nicht von Rom holt.“ Gleich viele Stimmen mit ihm hatte Hr. Pfarrer Greith in Mörswyl.

Margau. Am 5. d. wählte der Convent von Muri im Beisein der Aebte aus den Benediktinerklöstern Rheinau und Engelberg und des Regierungsabgeordneten Landammann Dorrer den Hochw. Adalbert Regli, aus Ursen, zum Prälaten. Dieser hat sich als Statthalter, besonders in der schwierigen Zeit der Abwesenheit des verstorbenen Prälaten Ambros, das volle Vertrauen des Convents erworben.

Deutschland. J. J. ff. H. der Herzog Johann von Sachsen, seine Gemahlin und Kinder haben der Redaktion der „hist. pol. Blätter“ in München, für die W. Franziskaner am heil. Grabe 200 fl. zugesendet.

— Der allg. K. Z. f. D. u. d. Schw. wird aus Württemberg berichtet, daß die Angelegenheit der gemischten Ehen auch in der Diözese Rottenburg in Anregung gebracht werde. Mehrere Geistliche stellten an das bischöfliche Ordinariat eine Anfrage, um eine Antwort im Sinne des päpstlichen Breve zu provociren. Besonders unter der jüngern Geistlichkeit regt sich ein solcher Geist, bei welcher die Lehren, die der verstorbene Möhler ausgestreut, üppig fortwuchern. Dagegen tröstet man sich mit dem Vertrauen auf den Bischof Keller, welcher der protest. Regierung zu aufrichtig ergeben sei, als daß er einen solchen Schritt thue, wie ihn die Kirche fordert, deren Bischof er ist. Nicht minder vertröstet man sich der Gesinnung der protest. Regierung, bei welcher der Entschluß

fest stehe, den kath. Geistlichen, welche sich sollten bewegen lassen, im katholischen Sinn in den gemischten Ehen zu handeln, die Temporalien zu sperren d. h. gegen das Gewissen mit Gewalt einzuschreiten. Die tiefste Wehmuth ergreift uns, so oft wir einen kath. Geistlichen, noch mehr wenn wir einen kath. Bischof von den Gegnern unserer Kirche mit Lob überschütten sehen, weil er in ihre Pläne zum Nachtheil der Kirche eingegangen. Es kann auch wahrlich in den Augen eines redlichen Menschen für den Klerus keine größere Herabwürdigung geben als das Lob: der Kirche untreu zu sein, welcher man eidl ich Treue gelobt hat.

Baiern. Für die neue Anstalt der Jesuiten, welche in Landsberg nach dem Muster der in Freiburg gegründet wird, zirkulirt in München eine Einladung für Aktiensubscription, die Aktie zu 500 fl., der Gesamtbetrag ist 100,000 fl. Für 70,000 sind schon unterzeichnet; Landsberg allein unterzeichnete für 30,000 fl.

— München, den 22. Nov. Se. Majestät unser allergnädigster König geruhten die Bitte des hochwürdigsten Bischofs von Würzburg, seine Schenkung von 1000 fl. für die Wächter des heil. Grabes der königl. Stiftung von 10,000 fl. beilegen zu dürfen, allerhuldvollst zu genehmigen; und an alle hochw. bischöf. Ordinariate Baierns diese allerhöchste Genehmigung bekannt zu geben, mit der huldvollsten Aeußerung, daß sämtliche milde Beiträge der Diözesen, wenn der Geber nicht ausdrücklich über seine Gabe eine andere Willensmeinung ausspricht, der königl. Stiftung, deren Verwaltung dem Hochw. Erzbischofe von München übertragen bleibt, angereicht werden können. Durch diese Anordnung wird in unserm Vaterlande eine neue Wohlthätigkeitsstiftung, welche den allgeliebten Landesvater als ersten Begründer der spätesten Nachwelt nennen wird, zum erhabensten Zwecke begründet, den Wächtern des hl. Grabes, welche an der heiligsten Stätte um Segen für Baiern's großmüthigsten Monarchen, das königliche Haus, und für das ganze Königreich zum Himmel beten werden, eine nachhaltige Unterstützung gesichert, und das schönste Denkmal der christlichen Liebe, welche mit dem hl. Grabe des Erlösers jeden Christen verbindet, zur Ehre und Verherrlichung Gottes aufgerichtet. Er. Maj. königl. Herz wußte in Seiner Weisheit und Gerechtigkeit somit eine nie versiegende Quelle der Wohlthaten den frommen Wächtern des hl. Grabes allerhuldvollst zu eröffnen. Wer wird nicht mit doppeltem freudigen Gemüthe sein Schärfein der königl. Stiftung beifügen, das stete Zinsen für Wohlthun tragen wird, und zum würdigsten Zwecke die Gabe bestimmt? (K. K. Z.)

Preußen. Aachen, 27. Nov. Ueber das Geschick der vom hiesigen Klerus und den verschiedenen Dekanaten unseres Regierungsbezirks nach Berlin abgegangenen Bittgesuche um Befreiung des Erzbischofs verlautet noch immer

nichts Näheres. Man fangt daher hier an sich das lange Schweigen zu Gunsten des hohen Gefangenen auszuliegen, da eine abschlägige Antwort sonst nicht so spät zu erfolgen pflegt. Der Versuch, die Wahrheit jenes Schrittes selbst in Zweifel zu ziehen, hat hier nicht im mindesten befremdet. Es ist dieses zwar eine leicht durchschauliche, aber doch noch immer benutzte Methode, die moralische Wirkung wichtiger Begebnisse, wenn auch nur momentan, zu brechen, damit ein unbefangener Blick in die Sachlage erschwert und getrübt werde. Was aber die Berliner Angabe, daß dergleichen Petitionen von Rom aus zur Pflicht gemacht worden, anbelangt, so ist man hier um so begieriger auf dieses römische Aktenstück, als daraus vielleicht auch erhellen dürfte, ob der innere Brand, welcher sich mit jedem Tage mehr der Gemüther bemächtigt, und um dessen Ausbruch zu verhüten hauptsächlich die Bittenden sich dem Throne genähert, auch von Rom aus geboten worden ist! — Als Beleg für unsere Angabe fügen wir eines der verschiedenen Bittgesuche bei, dessen einfache ungeschmückte Sprache keines weitem Commentars bedarf.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Mit der pflichtschuldigen Unterwürfigkeit nahen wir unterzeichnete Dekane und Pfarrer den Stufen des Thrones, um Ew. k. Maj. unsern und unserer Gemeinden großen Kummer allerunterthänigst vorzustellen, indem wir sehnlichst wünschen unser festes Vertrauen zu Allerhöchstdieselben väterlicher Milde auch dadurch bestens zu bekunden, daß wir in unserer demüthigsten Bitte es wagen, selbst für unsern Landesvater schmerzliche Seiten zu berühren. Mit dem freudigsten Jubel sah das kölnische Erzbisthum im J. 1836 durch die geistliche und weltliche Macht einen Mann auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, der die Religion der Selbstverläugnung und die Liebe so einfach, so beharrlich und so getreu geübt, und so unschätzbare Eigenschaften in sich vereinigte, wie es von Clemens August allgemein anerkannt ist. Wie mußten wir daher vor Schrecken aufs tiefste erschüttert werden, als wir im November 1837 gegen diesen Oberhirten schwere Klagen und zugleich die Abführung desselben aus der Erzdiözese vernahmen. Undenkbar war uns die Möglichkeit, daß unser allverehrter Vater in Christo mit Wissen und Willen sich eines Verbrechens schuldig gemacht; nur hoffen, wünschen und beten konnten wir, daß die uns auf unserm Standpunkte nicht einleuchtenden etwaigen dringenden Beweggründe zu solchen Maßregeln gegen unsern hochw. Erzbischof baldigst verschwinden möchten. Wie wir nie in der pflichtmäßigen Unterthanentreue und Liebe gewankt, so suchten wir auch jetzt diese Gesinnung in den Gemüthern unserer Gemeinden eifrigst zu pflegen, und es bedurfte nur des Wortes, wie es kath. Priestern ziemt, um

sie von aller Gesetzwidrigkeit zurückzuhalten. So innig und lebhaft auch der Schmerz gewesen, des Volkes treusinnige Haltung hat sich erprobt, obgleich es sich inzwischen durch die feindseligsten, unverständigsten Beschimpfungen seines heiliggeliebten Oberhirten und unserer heiligen Kirche vielfach auf die schmerzlichste Weise verwundet gefühlt. Geruhen nur Ew. Maj. unserer Erzdiözese traurigsten Zustand allergnädigst zu erwägen. Ohne unsern hochw. Oberhirten sind wir mit unsern Gemeinden nur eine verlassene Heerde und werden mit jedem Tage mehr und mehr im Gewissen beunruhigt und geängstigt. Ja, wir halten uns als katholische Priester durch die Unterthanentreue verpflichtet, Allerhöchstdieselben die Zunahme der Verstimmung des katholischen Volkes nicht zu verhehlen. Wir wissen freilich, daß Ew. Majestät die Bekanntmachung des Breve zu gestatten geruht, nach welchem unsere Erzdiözese nur im Namen unsers hochwürdigsten Erzbischofs verwaltet und seine kirchlichen Verordnungen aufrecht erhalten werden sollen; allein eben dieses nöthigt uns zu der unterthänigsten Bitte, daß Allerhöchstdieselben gnädigst geruhen wollen, die lange Reihe großer Wohlthaten durch die Wiedereinsetzung unsers allverehrtesten Vaters in Christo auf den erzbischöflichen Stuhl zu krönen, damit derselbe zur vollen Beruhigung und dankbarsten Freude der ihm von Gott anvertrauten Heerde diese wieder in weiser Friedliebe und frommem Eifer regiere. Möge Gottes Erbarmung es also fügen und Ew. Maj. mit aller Segensfülle segnen, und noch recht lange erhalten! Allerdurchlauchtigster, allergnädigster König und Herr, Ew. Majestät allerunterthänigste Diener und allergehorsamste Unterthanen, der Dekan und sämmtliche Pfarrer des Dekanats M. Oktob. 1838.

— Aus Schlesien. Nachdem nun auch der Bischof Sedlag zu Pöplin eine Pastoralinstruktion erlassen und vom dortigen Provinzial-Oberpräsidenten zur Rücknahme aufgefordert, unter der Drohung, daß sonst der Oberpräsident die Geistlichkeit von dem dem Bischof gebührenden Gehorsam entbinden würde — dennoch unerschütterlich darauf besteht: so sind die armen Schlesier nunmehr die Einzigen, die noch ihr Knie beugen sollen! Es ist auch keine Hoffnung, daß der Bischof seine Grundsätze ablegen und bessere annehmen werde, da er wohl unter allen Bischöfen der Einzige sein mag, dem die Gymnasien unter weltlichen Lehrern besser gedeihen, als unter Geistlichen; dem das kanonische Recht unnütz erscheint, weil ein preussisches Landrecht existirt; dem selbst die Moral und die Patristik nichts taugt, weil sie die Köpfe der jungen Leute verwirre, denen es genug sei, die Bibel zu studiren, um ihre Dogmata sich selbst daraus zu formiren; dem selbst die vom Tridentino anempfohlenen geistlichen Seminarien nutzlos erscheinen, weil die Seminaristen im spätern Alter heraustreten und deren Unterhaltung der Kirche vergebliche Kosten verursachen würden;

dem die von gemischten Ehen sich zurückziehenden Katholiken als eine abgesondert sein wollende, alttestamentarische Judenthümlichkeit erscheinen. Dennoch hatten wir uns einiger Hoffnung des Besserwerdens hingegeben, als unterm 7. August a. c. ein bischöflicher Erlass — den Canonikus Hrn. Dr. Schöpe als Generalvikar uns anzeigend — an der Stirne zum erstenmal die Worte trug: „von des heil. apostol. Stuhles Gnaden, Fürstbischof von Breslau etc.“ — allein Mehreres ist nicht erfolgt. — Am schlimmsten ist noch, daß selbst Ehedispenzen, mit der Klausel aus Rom kommend: „ut proles in fide catholica educaretur“ — nicht nur in Berlin gleich durch die Randglosse: „diese Bedingung ist null und nichtig,“ sondern auch selbst durch die bischöfliche Ausfertigung: „in quantum leges civiles admittunt“ — geändert werden, wodurch nun die Dispensen (versteht sich bei gemischten Ehen — wenn noch ein *Impedimentum canonicum* obwaltet) — ganz ungültig gemacht werden, wenn die vom apostol. Stuhle gemachte Bedingung umgangen wird. Und solche Fälle sollen in der Diözese nicht unter die Seltenheiten gehören. (M.p.Z.)

— Der Jahrestag der Gefangenschaft des Erzbischofs von Köln wurde zu Coblenz in der Kirche St. Caspar, die mit sämtlichen Zunftfahnen ausgeschmückt war, mit einem Hochamt gefeiert. Am 23. als an dessen Namensfest, war ein Abendessen von mehr als hundert Bürgern der Stadt Coblenz, wobei ein Transparent die Porträts des Papsts und der Erzbischofe Clemens und Martin darstellte. Die Reden, Lieder, Toaste trugen das Ihrige bei, die Verehrung für den Gefangenen noch zur höchsten Begeisterung zu steigern. Der Toast auf den Landsmann F. Görres, „den alten und treuen Sachwalter der Rheinlande, den unerschrockenen, tapfern Verfechter der kirchlichen Freiheit,“ wurde mit außerordentlichem Enthusiasmus aufgenommen. So giebt sich denn überall kund, wie tief die Anhänglichkeit an die Kirche in den Herzen aller Stände des Volkes die Wurzel getrieben hat.

Frankreich. Biewohl über die Verhandlungen des Provinzialkonzils von Aix Schweigen beobachtet wird, so wird doch so viel bekannt, daß die Bischöfe wichtige Punkte der Theologie, der Kirchendisziplin und Diözesanverwaltung besprochen haben, um jene Gleichförmigkeit einzuführen, die auch in außerwesentlichen Dingen empfehlenswerth ist. Im theologischen Studium sollen noch weitere Verbesserungen eingeführt, so wie auch die Pastoral Konferenzen eingeleitet werden. Auch der Religionsunterricht der Kinder, so wie die Schulen der christl. Schulbrüder haben die Prälaten beschäftigt. Der Bischof von Corsika, welcher fast ohne Mittel schon ein großes und ein kleines Seminar gegründet hat, um gute Priester zu bilden, will sein Werk damit krönen, daß er religiöse Schullehrer über das Land ausbreitet, um durch sie den wilden Geist zu zähmen. In

einem der abgelegensten Bezirke der Insel war der Haß so sehr eingewurzelt, daß fast keine Woche verging, daß nicht ein Mensch als Opfer der Rache fiel. Vier christl. Schulbrüder wurden in diese Gegend geschickt; durch Beispiel und Lehre wirkten sie mit solchem Erfolg, daß nach Verlauf von einiger Zeit der Haß ausgelöscht war und die Familien ruhig neben einander lebten, alles hatte sich geändert und die Mordthaten aufgehört. — Auch über Kultus und Liturgie wurde verhandelt und in letzterer Beziehung beschloß, den Papst um die Erlaubniß anzufragen, in der Präfation von der Empfängniß Mariä das Wort *Immaculata* beizusetzen.

— Die radikalen Blätter suchten die Regierung gegen sechs Bischöfe aufzuheizen, welche sich zu Aix zu einer Berathung über kirchliche Dinge versammelten; aber sorgfältig verschweigen dieselben, daß um die Mitte Novembers zu Tonneins aus mehreren Departementen eine bedeutende Anzahl protest. Prediger sich ganz im Stillen versammelt haben. Ihre Absicht soll sein, Schulen mit solchen Lehrern zu errichten, wie die „christlichen Schulbrüder“ oder „Ignoranten“ sind, welche im Fach der Erziehung beiläufig das sind, was die barmherzigen Schwestern bei den Kranken. Die Erfahrung wird die Protestanten lehren, daß es leichter ist, den Wunsch auszusprechen, als in Ausführung zu bringen.

Rom. Am 27. Nov. hat der Kardinal Descaichi in die Hände des hl. Vaters seine Kardinalswürde niedergelegt, um in den Jesuitenorden zu treten. Alle Zuredungen konnten ihn von seinem schon länger gefaßten Entschluß nicht abbringen. Seit Jahrhunderten ist ein solcher Fall nicht vorgekommen. Am 30. Nov. theilte der Papst in einem außerordentlichen Consistorium dem Kardinalskollegium diesen Verlust mit. Die Allocution, worin der Papst die Vorzüge desselben schilderte, war öfters von Thränen unterbrochen und ergriff Alle aufs tiefste. Allgemein wird der Rücktritt dieses Geistlichen bedauert, der eine wahre Zierde des hl. Kollegiums war. Joseph della Porta Modiani ist sein Nachfolger als Generalvikar. Fürst Karl Descaichi ist geboren zu Rom den 5. März 1786, war einer der fünf Kardinal-Bischöfe, seit 1823 Kardinal, und jetzt zugleich Generalvikar von Rom, Bischof von Sabina, Präfekt der Congregation der Bischöfe, Großprior des Jerusalemitanerordens, Protektor vieler frommen Anstalten und Stiftungen. Nachdem er vom Papst den apostolischen Segen empfangen und seine Angelegenheiten geordnet hatte, verließ er mit einem Diener nach Verona, wo er in der neu gegründeten Anstalt das Noviziat beginnen wird. Dieser Schritt erregt große Bewunderung und kann nicht ohne Vortheile für den Jesuitenorden bleiben.

— Der ehemalige österreichische Offizier, nunmehr Generalprokurator des Trappistenordens, Baron de Geramb,

hat ein neues Buch herausgegeben, „Reise von La Trappe nach Rom“ betitelt, das gleichsam als eine Fortsetzung seiner vielgelesenen „Pilgerreise nach Palästina“ betrachtet werden kann. Er erzählt in diesem mehrere höchst charakteristische Anekdoten über das Privatleben des jetzt regierenden Papstes Gregor's XVI., von denen wir einige hervorheben. Als der ehemalige Camaldulenser - Mönch Mauro Capellari am 2. Februar 1831 zum Papste erwählt worden war, fragte ihn sein Hausmeister, auf welche Weise er es mit seinem bis dahin höchst frugalen Mittagsmahle gehalten wissen wolle. Wie früher, war die Antwort; oder glaubst Du denn, mein Wagen sei größer geworden, seitdem ich Papst bin? Eine seiner Verwandten, die sich zu vermählen im Begriffe stand, wünschte nach Rom zu kommen, um durch den Papst selbst getraut zu werden. Papst Gregor, der jede Art von Nepotismus verabscheut, erwiderte nur: sie hat ihren Pfarrer, das ist genug. Als die Stelle eines Großcommenthurs des Malteserordens, die 5000 Scudi (12,500 fl.) jährlich einträgt, vacant wurde, bat man den Papst, diese für einen seiner Neffen anzunehmen. Ich nehme sie mit Vergnügen an, entgegnete hierauf der Papst, allein für den Cardinal Odescalchi, einen durch seine Wohlthätigkeit und ungemessene Frömmigkeit ausgezeichneten Cardinal und Vicekanzler der katholischen Kirche.

Aegypten. Ein beträchtlicher Theil der Drusen ist zu dem Christenthume übergetreten. Mehrere Konsuln in Beyrut wurden durch den dortigen Bischof eingeladen, der Taufe von ungefähr 150 Drusen beizuwohnen, welche, um den Verfolgungen der ägyptischen Regierung sich zu entziehen, den Entschluß gefaßt haben, zu einem Kultus überzugehen, der ihnen die Sympathien des Paschas sichert. In allen Dörfern der Drusen nimmt die Zahl der Neophyten täglich zu; ihre Zahl beträgt schon über 600. Ohne Zweifel sind politische Beweggründe diesem Entschlusse nicht fremd. Der Krieg, den man gegen sie führte, schloß um diese Gebirgs-rieger einen immer engeren Kreis von Bajonetten, der sie überall mit Tod bedrohte. Diese Taktik brachte sie in Verzweiflung, sie legten die Waffen nieder und pflanzten auf den nackten Berggipfeln die Friedensfahne auf. Nach ihrer Uebergabe dachten sie mit Recht, daß, um wie die Christen des Gebirges, denen die ägyptische Politik größere Privilegien ertheilt, behandelt zu werden, es am vortheilhaftesten sei, die christliche Religion anzunehmen. Die angesehensten Drusen haben dies bereits gethan. Gott bedient sich verschiedener Mittel und Wege zur Befehrung des Menschen.

Lesefrüchte.

Möchten doch geistliche und weltliche Regierungen folgende Worte beherzigen, die wir in Fr. v. Kerz, 19 Bd.

der Kirchengeschichte S. 274 lesen: „Wer nicht nur hie und da einige allenfalls einer sehr großen Reform bedürftige Klöster aufhebt, sondern alle Klöster und selbst die Idee des klösterlichen Lebens zu vertilgen sucht, der untergräbt das Christenthum, trübt und verfinstert die hohe Reinheit und Heiligkeit wahrhaft evangelischer Moral, ist ein Feind der Kirche des Sohnes Gottes und, ohne daß er es vielleicht ahnet, auch ein Feind des Staates und der geküßten, niedergebeugten, nach etwas Höherem sich sehenden Menschheit überhaupt.“ Seite 273 sagt Ebenderselbe:

„Als die große, heilige Theresia mit Errichtung ihres Klosters nach der neuen Reform beschäftigt war, und von allen Seiten den bestigsten Widerspruch erfahren mußte, hatte sie eine himmlische Erscheinung, in welcher sie getröstet und ihr die Versicherung gegeben wurde, daß ihr Gott so wohlgefälliges Werk, trotz aller demselben jetzt entgegenstehenden Hindernisse, dennoch zu Stande kommen werde. In dieser Vision vernahm sie auch aus dem Munde ihres und unsers göttlichen Erlösers, der aber auch einst aller Welt Richter sein wird, die merkwürdigen und besonders jetzt vorzüglich zu beherzigenden Worte: „Was würde aus der Welt ohne fromme Klöster werden!“ — Da es jetzt, wenigstens in unserm, auf dem höchsten Gipfel der Aufklärung und Philosophie stehenden Deutschland beinahe gar keine Klöster mehr giebt; so kann es darin auch keine frommen Klöster mehr geben. Was aber nun auch, wenn es so fortgeht, am Ende aus der Welt werden wird, dies läßt sich gar leicht daraus abnehmen, was sie seit dem Triumphe moderner Weisheit bis jetzt schon geworden ist.“

Ankündigung.

Bei Ignaz Thüning wird die Schweizerische Kirchenzeitung auch künftiges Jahr wieder in der bisherigen Weise fortgesetzt werden. Die Titl. Hrn. Abonnenten werden daher ergebenst ersucht, ihre Bestellungen zeitgemäß zu machen. Die Redaktion wird sich fortwährend wieder zur Aufgabe machen, durch belehrende Abhandlungen, durch Sammlung von Aktenstücken, durch Vertheidigung der Kirche und ihrer Institutionen, durch Mittheilung erbaulicher Berichte den Katholiken diese Zeitschrift für jetzt und später werthvoll zu machen.

Bei wochentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50, halbjährlich 25 Bagen, auswärts nach Verhältniß des Porto mehr. Man abonniert bei den nächstgelegenen Postämtern. Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in sauber broschirten Umschlägen wie bisher à 30 Bagen oder 2 fl. rhein. per Halbjahr abgegeben. Bestellungen hiefür nimmt jede solide Buchhandlung Deutschlands und der Schweiz an.

Druck und Verlag von Ignaz Thüning.